



Informationen zum Auslandsaufenthalt in Klasse 9 und 10

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir begrüßen es, wenn unsere Schüler*innen für einige Zeit im Ausland zur Schule gehen und dort wertvolle neue Erfahrungen sammeln. Mit diesem Schreiben möchten wir dich und Sie über die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen und ihre Handhabung durch unsere Schule informieren.

Ansprechpartner

Bitte informieren Sie die Klassenleitung frühzeitig über Ihre Überlegungen zu einem Auslandsaufenthalt. Sollten Sie Beratungsbedarf hinsichtlich der Rahmenbedingungen oder des Antrags haben, wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Alberti.

Ziel

Hinsichtlich der konkreten Zielwahl (z. B. welches Land oder welche Organisation) und der individuellen Planung können wir keine Beratung oder Unterstützung anbieten. Sie können jedoch einen Austausch über private Kontakte selbst planen, die Austauschprogramme der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung nutzen oder eine der vielen Austauschorganisationen beauftragen.

Dauer

Die Schullaufbahn kann in Hamburg für maximal ein Jahr unterbrochen werden. Bis zum Antritt des Auslandsaufenthaltes und nach Ende der Beurlaubungszeit sind Schüler*innen grundsätzlich schulpflichtig. Das gilt auch, wenn es sich nur um einige Wochen oder gar Tage handelt. Es ist möglich, den Auslandsaufenthalt über den Zeitraum des Schulbesuchs im Ausland zu verlängern, wenn eine sinnvolle Begründung vorliegt.

Finanzielle Förderung

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung unterstützt unter bestimmten Bedingungen Auslandsaufenthalte. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Organisationen, die Stipendien vergeben.

Gutachten

Oftmals verlangen Schulen im Ausland Gutachten der abgebenden Schule. Die Klassenleitungen und die Fachkollegen verfassen diese Gutachten. Bitte planen Sie dafür genügend Zeit ein.

Antrag

Wenn die Planungen erfolgreich abgeschlossen sind, benötigen wir von Ihnen einen Beurlaubungsantrag (Formulare auf www.wilhelm-gymnasium.de unter "Unterricht" --> "Auslandsaufenthalte") unter Nennung der genauen Daten sowie eine **Kopie der Aufnahmebestätigung der Auslandsschule** oder der Organisation. Bitte stellen Sie diesen Antrag für das kommende Schuljahr möglichst vor den Märzferien.

Es gibt zwei Varianten des Antrags:



- Bei privat organisierten Reisen benötigen wir den "Antrag auf Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland in eigener Organisation" und eine Bestätigung der aufnehmenden Schule im Ausland. Diese Anträge leiten wir weiter an die Schulbehörde, die sie dann prüft und genehmigt.
- Bei einem Auslandsschulbesuch, der von einer behördlich anerkannten Organisation betreut und organisiert wird¹, benötigen wir den "Antrag auf Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland über eine Austauschorganisation" und eine Bescheinigung der Organisation.

Fächerbelegung im Ausland

Es gibt keine festgelegten Fächeranforderungen für einen Auslandsaufenthalt. Du solltest jedoch darauf achten, Mathematik und die Naturwissenschaften auf einem möglichst anspruchsvollen Niveau zu belegen. Im 10. Jahrgang ist es sinnvoll, die Fächer in den Oberstufenprofilen zu berücksichtigen, die dich interessieren.

Schullaufbahn

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten wie die Schullaufbahn weiter verlaufen kann:

- Die Schüler*innen kehren nach dem Auslandsaufenthalt in ihre angestammte Lerngruppe zurück (gilt besonders für den unterjährigen Auslandsaufenthalt).
- Nach einem „eingeschobenen“ Auslandsjahr wechseln die Schüler*innen in den Jahrgang, in den sie vor Antritt ihres Schulbesuchs regulär aufgerückt wären. Sie verlängern ihren Schulbesuch somit um ein Jahr.

Nach der Rückkehr

- Alle Schüler*innen melden sich bitte nach der Rückkehr im Sekretariat und auch bei Herrn Alberti, um zu klären, welche Kurse besucht werden und welche Arbeiten geschrieben werden müssen. Es muss eine **formelle Bescheinigung über den Schulbesuch im Ausland** abgegeben werden.
- In den ersten drei Wochen nach der Rückkehr erhalten die Schüler*innen Zeit zur Einarbeitung. Danach besteht die Verpflichtung, an allen **Lernzielkontrollen** teilzunehmen.
- Schüler*innen, die drei Monate oder früher vor dem letzten Schultag des Schuljahres zurückkehren, werden grundsätzlich in allen Fächern bewertet und erhalten ein **Zeugnis**.

Für den 10. Jahrgang gilt zusätzlich:

- Wer den 10. Jahrgang im Ausland verbringt und kein reguläres Zeugnis bekommt, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen in die Oberstufe versetzt werden. Um in die Oberstufe des Gymnasiums aufgenommen zu werden, führt unsere Schule auf Antrag der Sorgeberechtigten in den Tagen unmittelbar vor dem Beginn des neuen Schuljahres schriftliche und mündliche Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik durch.² Nur wer diese Prüfungen mit ausreichenden Leistungen besteht, wird ohne Zeugnis der 10. Klasse in die Oberstufe versetzt. Alternativ können sehr leistungsstarke Schüler*innen auf Antrag der Zeugniskonferenz, die am Ende des 9. Jahrgangs tagt, ohne diese Prüfungen in die Oberstufe aufgenommen werden³.
- Auf Wunsch kann nach Rückkehr eine Prüfung für das **Große Latinum** abgelegt werden.
- Die **Wahl der Oberstufenkurse** muss mit Herrn Schröder (Abteilungsleitung Oberstufe) besprochen werden – dies erfolgt in der Regel im Februar des jeweiligen 10. Schuljahres.

¹ Behördlich anerkannte Agenturen sind z.B. *Rotary Jugenddienst Deutschland, Open Door International, Experiment e.V., Youth for Understanding, AFS, Partnership International.*

² vgl. APO-AH; § 3 Absatz 2

³ Richtwert ist hierfür ein Notendurchschnitt, der 2,4 oder besser sein sollte, sowie mindestens befriedigende Leistungen in allen drei Kernfächern (Ma, De, Eng) sowie befriedigende Leistungen in mindestens einer Naturwissenschaft.